

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-286/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 25.05.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Südharz</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzl. Grundlagen:** § 4 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i.V. mit der Straßenverzeichnisverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (StrVerz.VO LSA)

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt auf der Grundlage des § 4 Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. V. mit der StrVerzVO LSA das **Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Südharz**.

1. Alle im Bestandsverzeichnis aufgelisteten Straßen sind öffentlich gewidmete Gemeindestraßen.
2. Träger der Straßenbaulast für alle Straßen in ungeteilter Baulast ist die Gemeinde Südharz. Damit liegt auch die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde.
3. Die Verantwortlichkeit bei den Straßen in geteilter Baulast im Zuge der Ortsdurchfahrten (OD) der Bundes-Landes-und Kreisstraßen regelt sich nach den rechtlichen Bestimmungen bzw. bestehenden OD-Vereinbarungen.
4. Das Straßenverzeichnis ist fortlaufend nummeriert und Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Rechtswirkung des Straßenverzeichnisses tritt nach sechsmonatiger Auslegungsfrist (§ 4, Abs. 2 Satz 2 StrG LSA) ein. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum der Veröffentlichung im Amtsblatt.

## **Begründung:**

Gemäß § 4 Abs.2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrGLSA) haben die Gemeinden für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen Bestandsverzeichnisse anzulegen und diese fortlaufend zu führen. Die Bestandsverzeichnisse sind nach Fertigstellung 6 Monate lang zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher bekannt zu machen.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates